

# Leitfaden für die Antragstellung

## Einrichtungs- und Fortsetzungsantrag

### Klinische Forschungsgruppe



## I Allgemeine Hinweise

Anträge<sup>1</sup> werden von den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gemeinsam gestellt, sie übernehmen die Verantwortung für die wissenschaftliche Durchführung ihres Vorhabens. Eine der Antragstellerinnen bzw. einer der Antragsteller übernimmt als Sprecherin bzw. Sprecher die Federführung und vertritt die Klinische Forschungsgruppe gegenüber der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und nach außen. Der Einrichtungsantrag wird von dem Sprecher bzw. der Sprecherin in Abstimmung mit der bzw. den federführenden Medizinischen Fakultät(en) eingereicht. Nach Einrichtung der Klinischen Forschungsgruppe übernimmt die für die Position der Forschungsprofessur vorgesehene Person die wissenschaftliche und administrative Leitung. Ist die Leiterin bzw. der Leiter zum Zeitpunkt der Vorlage des Fortsetzungsantrags berufen, wird der Fortsetzungsantrag von ihr bzw. ihm federführend vorgelegt. In Ausnahmefällen darf die Sprecherin oder der Sprecher der Klinischen Forschungsgruppe auch zugleich Leiterin bzw. Leiter der Klinischen Forschungsgruppe sein und die Forschungsprofessur innehaben.

Für die Antragstellung gilt ein zweistufiges Verfahren.

1. Im ersten Schritt unterbreiten die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Geschäftsstelle eine Antragskizze. In ihr soll in Anlehnung an die unten aufgeführten Gliederungspunkte und Fragen das wissenschaftliche Programm der Klinischen Forschungsgruppe und damit verbundene Ziele und weitere Maßnahmen summarisch (etwa 15 Seiten) dargestellt werden, ergänzt um eine Zusammenfassung (etwa 1 bis 2 Seiten) für jedes der geplanten Einzelvorhaben.

[www.dfg.de/formulare/53\\_21\\_elan/](http://www.dfg.de/formulare/53_21_elan/)

Sie können zur Illustration und Vertiefung der Darstellung auf eigene und fremde Arbeiten hinweisen. Kennzeichnen Sie, wo Sie sich auf Arbeiten anderer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beziehen und erläutern Sie Ihre eigenen Vorarbeiten. Bitte führen Sie die **erwähnten** Arbeiten in einem Literaturverzeichnis auf. Dieses Literaturverzeichnis gilt nicht als Publikationsliste. Unpublizierte Arbeiten müssen dem Antrag beigefügt werden. Bitte beachten Sie aber, dass der Einblick in die genannten Arbeiten für

---

<sup>1</sup> Mit dem zuständigen Fachbereich sollte abgestimmt werden, in welcher Sprache die Anträge formuliert werden können.

Gutachterinnen und Gutachter optional ist. Der Antragstext bleibt die alleinige Bewertungsgrundlage.

Bitte beachten Sie, dass die DFG Anträge bei Nichtbeachtung dieser Regeln zurückweisen kann.

Außerdem soll die Skizze Angaben zur Person der Projektleiterinnen bzw. der Projektleiter enthalten (jeweils Lebenslauf und ein Verzeichnis mit maximal zehn der wichtigsten Publikationen jeder Projektleiterin bzw. jedes Projektleiters sowie **ein** projektspezifisches Publikationsverzeichnis **pro** Einzelvorhaben). Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise zu Publikationsverzeichnissen.

[www.dfg.de/formulare/1\\_91/](http://www.dfg.de/formulare/1_91/)

Fügen Sie darüber hinaus bitte bei:

- eine Kostenschätzung,
- eine Stellungnahme der Fakultät zu den unter II in Ziff. 2.10 und 2.12 aufgeführten Fragen,
- eine schriftliche Erklärung der nach Landesrecht zuständigen Stellen (Klinikum, Medizinische Fakultät, ggf. Land) hinsichtlich der Co-Finanzierung und aller sie umfassender Punkte (Ziff. III.1 des Programm-Merkblatts).

Die Antragsskizze, die jederzeit eingereicht werden kann, wird Gutachterinnen und Gutachtern vorgelegt. Auf der Grundlage ihrer Stellungnahmen wird die Skizze von Fachkollegiatinnen und Fachkollegiaten vergleichend bewertet. Bei positiver Bewertung kann ein Vollantrag vorgelegt werden.

2. In dem vollständigen Antrag müssen unter Anlehnung an die unten aufgeführten Gliederungspunkte und Fragen vor allem die Art der Forschungsaufgabe, die Strukturaspekte, die Vorarbeiten sowie die Art und Form der Zusammenarbeit zwischen den Antragstellerinnen und Antragstellern in wissenschaftlich beurteilbarer Form beschrieben sein. Der Antrag auf Einrichtung oder Fortsetzung einer Klinischen Forschungsgruppe kann ausschließlich von der Sprecherin bzw. dem Sprecher oder der Leitung der Klinischen Forschungsgruppe und über das elan-Portal gestellt werden.

<https://elan.dfg.de/>

Für die Gesamtbeschreibung der Klinischen Forschungsgruppe und des Koordinationsantrags verwenden Sie bitte die entsprechende Vorlage in deutscher oder englischer Sprache, die Ihnen im elan-Portal zur Verfügung gestellt wird.

[www.dfg.de/formulare/53\\_02\\_elan/](http://www.dfg.de/formulare/53_02_elan/)

Die einzelnen in der Klinischen Forschungsgruppe zusammengefassten Projekte sind nach dem Leitfaden für die Antragstellung von Projektanträgen zu formulieren.

[www.dfg.de/formulare/54\\_01/](http://www.dfg.de/formulare/54_01/)

Dem Antrag ist eine schriftliche Erklärung der nach Landesrecht zuständigen Stellen (Klinikum, Medizinische Fakultät, ggf. Land) hinsichtlich der Co-Finanzierung und aller sie umfassender Punkte (Ziff. III.1 des Programm-Merkblatts) sowie eine Erklärung der Fakultät beizufügen zu den nachfolgend unter II in Ziff. 2.10. und 2.12 genannten Punkten.

Der Einrichtungsantrag oder Fortsetzungsantrag wird dann - in der Regel am Ort der Klinischen Forschungsgruppe - von einer Begutachtungsgruppe geprüft, die einen Entscheidungsvorschlag für die zuständigen Gremien der DFG formuliert.

## **II Leitfaden zur Gesamtbeschreibung der Klinischen Forschungsgruppe und des Koordinationsantrags**

Für die Beschreibung des Gesamtantrags bitten wir Sie um eine Darstellung entlang der folgenden Gliederungspunkte und Fragen:

### **1. Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten**

Legen Sie den Stand der Forschung bitte knapp und präzise in seiner unmittelbaren Beziehung zum konkreten Vorhaben dar. In dieser Darstellung sollte deutlich werden, wo Sie die Arbeiten der an der Klinischen Forschungsgruppe Beteiligten eingeordnet sehen und zu welchen der anstehenden Fragen die Klinische Forschungsgruppe einen eigenen neuen und weiterführenden Beitrag leisten will. Die Darstellung muss ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein.

Welche (gemeinsamen) Vorarbeiten gibt es und worin liegt die spezifische Qualifikation der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler/Arbeitsgruppen mit Bezug auf das Vorhaben?

### **1.1 Bei einem Fortsetzungsantrag: Bericht über die bisherigen Arbeiten**

Bei Fortsetzungsanträgen berichten Sie bitte über Ihre bisherige Arbeit. Auch dieser Bericht muss ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein.

Gehen Sie bitte in Ihrem Bericht auf die gemeinsam erreichten Ziele, die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen (Seminare, Vorlesungen, Workshops, Symposien o.ä.) ein und erläutern Sie, warum ggf. neue Teilprojekte aufgenommen bzw. zuvor geförderte Teilprojekte nicht weitergefördert werden sollen. Sofern Teilprojekte vorzeitig beendet werden, ist für diese ein separater Abschlussbericht vorzulegen.

Eine für die zweite Förderperiode geltende Zusage zur Gegenfinanzierung der nach Landesrecht zuständigen Stellen sowie aktualisierte Zusagen zur Entfristung der Forschungsprofessur ab dem vierten Jahr der Laufzeit der Klinischen Forschungsgruppe und zur Bereitstellung der notwendigen Grundausstattung nach Auslauf der DFG-Finanzierung sind dem Antrag beizufügen. Nach Entfristung der Forschungsprofessur muss diese von der Fakultät finanziert werden (also mit Beginn des vierten Jahres der Förderung der Klinischen Forschungsgruppe durch die DFG).

### **1.2 Projektbezogenes Publikationsverzeichnis**

Bitte führen Sie hier die wichtigsten Veröffentlichungen auf, die einen unmittelbaren Bezug zur beantragten Klinischen Forschungsgruppe haben und Vorarbeiten dokumentieren. Bitte beachten Sie hierzu die „Hinweise zu Publikationsverzeichnissen“.

[www.dfg.de/formulare/1\\_91/](http://www.dfg.de/formulare/1_91/)

## **2. Ziele der Klinischen Forschungsgruppe und gemeinsames Arbeitsprogramm**

### **2.1 Ziele des Gesamtprojektes und erwarteter Gewinn durch die Zusammenarbeit im Verbund, u.a. Erläuterung der Zusammensetzung der Gruppe und deren spezifischer Qualifikation**

Welche gemeinsamen Ziele verfolgt die Klinische Forschungsgruppe und inwiefern ist dazu die Zusammenarbeit in der Gruppe erforderlich? Beruht die Zusammenarbeit auf einem innovativen und kohärenten Konzept? Lassen sich die angestrebten Ziele nur in der vorgesehenen Zusammenarbeit erreichen? Ist beabsichtigt, alle zur Bearbeitung der Thematik notwendigen Disziplinen einzubeziehen? Welche wesentlichen Ergebnisse werden in einem überschaubaren Zeitraum erwartet? Welches sind die langfristig erwarteten Ergebnisse?

## **2.2 Gemeinsames wissenschaftliches Arbeitsprogramm inkl. vorgesehener Untersuchungsmethoden**

Stellen Sie bitte das gemeinsame wissenschaftliche Arbeitsprogramm der Klinischen Forschungsgruppe dar.

## **2.3 Forschungsdaten- und Wissensmanagement im Verbund**

Welche Maßnahmen sind für das Forschungsdaten- und Wissensmanagement im Verbund vorgesehen? In welcher Form wird dieses durch die am Projekt beteiligten Institutionen unterstützt?

## **2.4 Erläuterung der Schwerpunktsetzung und potenziellen Wirkung im Fachgebiet und ggf. vor Ort**

Welche Schwerpunktsetzung und potentielle Wirkung werden durch die Klinische Forschungsgruppe im Fachgebiet und ggf. vor Ort erzielt?

## **2.5 Maßnahmen zur Förderung wissenschaftlicher Karrieren**

Bitte erläutern Sie ausführlich die geplanten Maßnahmen zur Förderung vielversprechender Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler im Forschungsverbund. In welcher Weise ist geplant, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der frühen Karrierephase einzubeziehen und besonders zu fördern? Beschreiben Sie evtl. Ausbildungsprogramme und besondere Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Gibt es Clinician Scientist-Programme oder Möglichkeiten der Freistellung (Rotationsprogramme) von der Krankenversorgung für wissenschaftlich tätige Klinikerinnen und Kliniker? Sind Promotionsprogramme für Medizinerinnen und Mediziner vorgesehen?

## **2.6 Nationale und ggf. internationale Kooperation und Vernetzung**

Welche nationalen und ggf. internationalen Kooperationen sind relevant?

In welcher Weise sollen - gegebenenfalls - die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik im Forschungsprozess selbst, also nicht nur in der Kommunikation der Beteiligten, eingesetzt werden (z.B. interaktive Planung und Durchführung von Untersuchungsprogrammen, gemeinsame Datensätze mit arbeitsteiliger oder vergleichender Analyse etc.)?

## **2.7 Projektbeteiligung von Kooperationspartnerinnen und -partnern im Ausland**

Sind Kooperationspartnerinnen und -partner im Ausland an der Klinischen Forschungsgruppe beteiligt?

## **2.8 Erläuterung zur Qualifikation der Sprecherin/des Sprechers**

Bitte erläutern Sie die Gründe, wieso Sie die Funktion der Sprecherin bzw. des Sprechers in der Klinischen Forschungsgruppe übernehmen möchten. Nehmen Sie hierbei auch Stellung zu Ihrer fachlichen und persönlichen Qualifikation. Welche Erfahrung in der Projektleitung auch Drittmittel geförderter Projekte bringen Sie mit?

## **2.9 Erläuterung zur Qualifikation der Leiterin/des Leiters**

Bitte erläutern Sie, welche Überlegungen es zur geplanten Berufung der Leiterin bzw. des Leiters der Gruppe auf die Forschungsprofessur gibt. Falls eine konkrete Person für diese Leitung vorgeschlagen wird, soll diese an der Gestaltung des Konzepts mitwirken. In diesem Fall sollte die besondere Expertise der vorgeschlagenen Person auch anhand von Lebenslauf und Publikationsliste dokumentiert werden. Die spätere Berufung auf diese Forschungsprofessur folgt in jedem Falle den nach jeweiligem Landeshochschulrecht geltenden Regeln. Erfolgt die Auswahl der für die Forschungsprofessur vorgesehenen Person erst nach Einrichtung der Klinischen Forschungsgruppe im Rahmen einer (internationalen) Ausschreibung, so ist die DFG vor der Berufung der Person zu beteiligen. Die DFG ist in besonderer Weise um die Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bemüht.

## **2.10 Wie trägt die Klinische Forschungsgruppe zur wissenschaftlichen Profilbildung der Hochschule/Medizinischen Fakultät bei?**

Bietet das Thema der Klinischen Forschungsgruppe sowie die Auswahl der Projekte und der beteiligten fachlichen Disziplinen eine geeignete Basis für den weiteren Ausbau der von der Medizinischen Fakultät gewählten Schwerpunkte? Bitte beschreiben Sie die wissenschaftlichen Schwerpunkte und die Forschungsstruktur an der bzw. den am Antrag beteiligten Einrichtung(en).

### **2.11 Erwarteter Gewinn durch die Zusammenarbeit zwischen Klinikerinnen/Klinikern und Grundlagenwissenschaftlerinnen/Grundlagenwissenschaftlern?**

Welcher Gewinn wird durch die Zusammenarbeit erwartet? In welcher Weise wird die Zusammenarbeit gestaltet?

### **2.12 Erläuterungen der leistungsabhängigen Vergabe der Zuführungsbeträge für Forschung und Lehre an der Medizinischen Fakultät**

In welcher Form erfolgt an der Medizinischen Fakultät eine leistungsabhängige Vergabe der Zuführungsbeträge für Forschung und Lehre? Werden Mittel zur Finanzierung wissenschaftlicher Projekte durch eine Forschungskommission vergeben? Ist die räumliche Unterbringung und Ausstattung der Klinischen Forschungsgruppe im Falle der Einrichtung durch die DFG gesichert, erfolgt die Unterbringung der Gruppen in räumlicher Nähe zueinander (Labor und Klinik der Kerngruppe möglichst in einem Gebäude) und erfolgt die Verteilung der Räume leistungsbezogen?

## **3. Koordination**

### **3.1 Erläuterung der Umsetzung der gemeinsamen Ziele und des gemeinsamen Arbeitsprogramms im Koordinationsprojekt**

Bitte erläutern Sie das gemeinsame Arbeitsprogramm im Koordinationsprojekt und wie die gemeinsamen Ziele umgesetzt werden sollen.

### **3.2 Beantragbare Module/Mittel**

Um die Arbeiten im Verbund zu koordinieren, können die in der Vorlage im elan-Portal genannten Module beantragt werden. Bitte begründen Sie jede im Antragsformular erfasste Position **ausführlich**.

## **III Verpflichtungen**

Mit der Einreichung der Skizze und des Antrags verpflichten Sie sich,

- 1. die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis** einzuhalten.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind ausführlich wiedergegeben in der Denkschrift „[Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)“ und in den „[Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V.](#)“ (DFG-Vordruck 2.00).



Zu den allgemeinen Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, Resultate zu dokumentieren, alle Ergebnisse konsequent anzuzweifeln sowie die strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die Beiträge von Partnern, Konkurrenten und Vorgängern zu wahren.

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (gänzlicher oder teilweiser Widerruf der Bewilligung, Rückruf von bewilligten Mitteln, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die Betroffene bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Nichtinanspruchnahme als Gutachterin bzw. Gutachter oder Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerinnen bzw. Empfänger,

2. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
3. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.